

# BEKANNTMACHUNG

## Land Berlin

Am Freitag, dem 20. November 2020, wird durch die DeKa Bank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 30.000.000,00  
0,01 % Landesschatzanweisung von 2020 (2029)  
Ausgabe 528

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 20. November, erstmals am 20. November 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 20. November 2029 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A289LE  
ISIN : DE000A289LE8  
Markt : Regulierter Markt – EHP  
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 18. November 2020  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG